

Mainz, 19.06.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „heute journal“ vom 15.02.2026

Programmbeschwerde zur Sendung „heute journal“ vom 15.02.2026

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 25 Absatz 5
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat die Leitbeschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 25 Absatz 5 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat die Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 19.06.2026 in Mainz als erledigt erklärt hat, weil der Intendant dem berechtigten Anliegen bereits wirksam abgeholfen hatte.

Als Begründung hat der Beschwerdeausschuss festgehalten:

Das ZDF hat deutlich gemacht, dass sowohl die KI-generierten als auch die veralteten und in anderem Zusammenhang stehenden Sequenzen nach den Regeln und den journalistischen Standards des ZDF nicht hätten verwendet werden dürfen. Zwei Tage nach der Sendung, am 17.02.2026, hat der Sender den Fehler korrigiert, an gleicher Stelle im „heute journal“ in einem eigenen Beitrag thematisiert und sich öffentlich entschuldigt. Der monierte Beitrag wurde im Streamingportal aus der betreffenden „heute journal“-Sendung herausgenommen. Darüber hinaus erachtet der Sender die Verstöße gegen die Richtlinien als so schwerwiegend, dass er die zuständige New York-Korrespondentin von ihrer Funktion abberufen und ein erstes Maßnahmenpaket als Reaktion auf den Vorfall erarbeitet hat.



Der Fernsehrat als öffentlich tagendes Aufsichtsgremium des ZDF hat in seiner Sitzung am 13.03.2026 den Vorgang rund um die Sendung „heute journal“ vom 15.02.2026 ausführlich diskutiert und deutlich gemacht, dass sowohl eine lückenlose Aufklärung als auch das Ergreifen von Maßnahmen erforderlich sind, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen. Darüber hinaus hat der Fernsehrat angesichts des gravierenden Sachverhalts angekündigt, die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen des Senders begleiten zu wollen. Dieses vom Fernsehrat eingeforderte Monitoring hat der Intendant zugesagt.

Sowohl die Reaktion des ZDF als auch die Diskussion im Fernsehrat haben gezeigt, dass die Verwendung der genannten Bilder nicht mit den Programmrichtlinien vereinbar ist. Allerdings hat der Intendant mit den geschilderten Maßnahmen bereits Abhilfe geschaffen. Insofern Sie darauf abzielen, dass es sich bei dem Beitrag nicht um einen Fehler, sondern um eine Täuschung handelt, ist nach den Stellungnahmen, den Reaktionen und der bisherigen Aufarbeitung festzuhalten, dass die Vermutung einer Täuschungsabsicht durch den Sender zurückzuweisen ist. Wie es bei der verantwortlichen Autorin zur Verwendung des KI-generierten und veralteten Materials gekommen ist, war Gegenstand einer internen Aufarbeitung durch die Revision. Diese Ermittlung des Sachverhalts, die arbeitsrechtliche Bewertung und weitere daraus zu ziehende Konsequenzen sind jedoch Teil der umfassenden Aufarbeitung und widersprechen nicht, sondern bestätigen gerade, dass Abhilfe geschaffen wurde.

Auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt